



1306



7

Wir Bürgermeister vnd Rathe der Stadt Görlitz / Bürgen
hiermit Königlich vnsern vnd gemeiner Stadt Election vntergebenen / in vnd außer der Stadt zu wissen / daß der
Durchl: Churfürst zu Sachsen / Marggraff zu Ober- vnd Niederlausig / vnd Burggraff zu Magdeburg vnser gnedigster Herr in dero
Churfürstenthumb vnd Landen ein öffentlich Mandat / beyen vnd abnehmung des Viehes / so wohl Getreidichts vnd anders / Vor-
vnd Haus-raths / belangenden Publiciren lassen. Auch auß dem Ober Amte zu Budissin vns abschriefft / damit wir solchen gleichs-
fals gehorsambst folge leisten / vnd dasselbe vnserer anbefohleener Publiciren möchten zugefertigt worden / wie die von wort zu wort her-
nacher folget.

Un Gottes gnaden / Wir Johann Georg / Herzog zu Cöln / Pöln / Böhlich / Cleve / vnd Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erz-
marschall vnd Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Brandenburg / auch Ober : vnd Niederlausig / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der
Mark / vnd Ravensberg / Herr zu Ravensstein. Sagen allen vnd jedlichen Beampten vnd Räten in Städten / auch sonst allen andern vnter Obrig-
keiten / jedes Orts in vnsern Churfürstenthumb vnd Landen / hien vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
auch derer bey Vns befindlicher Kayserlichen Generaln / vnd hohen Officirer / ergangenen ernstern Befelchen / vnd Verbotten / sich theils vnbedinge
Soldaten zu Ross vnd Fuß vnterstehen / Einzelein / vnd Kottenweise / vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
Getreidicht / vnd andern Vorrath vnd Hausgeräthe / was nur sonst / vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
die nechst angelegene örter zutreiben / zu führen vnd zu tragen / vnd zu verkaufen / do sich dann vortelhaffrige Leute finden sollen / die ihnen solches
auß Geiz / vnd Eigennutz / vmb ein schlechtes / vnd liederliches Geld / vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
vorübung mehr dergleichen Abnahme vnd Pländerung / ihnen vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /

Wann aber dieses ein gang vnchristliches hochsträffliches vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
bet / sondern auch (in dem der gestalt dasjenige / darvon man sich bey vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
Armee der bedürffende vnterhalt / vnd Proviant entzogen wird / vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
würden nach bleiben. Als befehlen Wir allen vnd jeglichen / vnsern Räten in Städten vnd andern vnter Obrigkeiten / wie die Namen haben
mögen / hiermit ernstlich / Sie wolten Ihren anbefohlenen Ampt- vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
gen / auch derhalben fleißige aufficht vnd bestallung machen / das teils vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
dern / Bettgewandt / vnd andern von den Soldaten erkaufft / sondern vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
wider handeln würde / daß derselbe nicht allein die gekauffte Sachen vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
sondern auch darüber in Straff genommen werden solle Wie vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
Sachen angebracht / vnd durchgeföhret werden wollen / solche als vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
den / vnd das es ihnen zustendig gewest / vnd abgenommen worden / vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
von vngesampt / vnterthänigsten bericht / zu vnserer ferner verord- vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
mee zum besten anzuwenden / als auch der bestraffung halben / einzus- vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
Verkündlich haben Wir vns mit eigen Händen vnterschieden / vnd vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
Secret hierauff druck en lassen. Geben zu Dresden am 23 Martij, Anno 1637.

Nach haben wir dieser Ober Amtes Ordnung gebühlich vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
senschaft vnd gehorsamer achtung durch diesen öffentlichen ansch- vnters : Das Vns glaubwürdig für kômpt / welcher gestalt zu wider vnserm /
fern Insiegel bekräftiget. So geschehen den 7 May / Anno 1637.

COPIE OF THE ...

... in the ...

... of the ...

... the ...

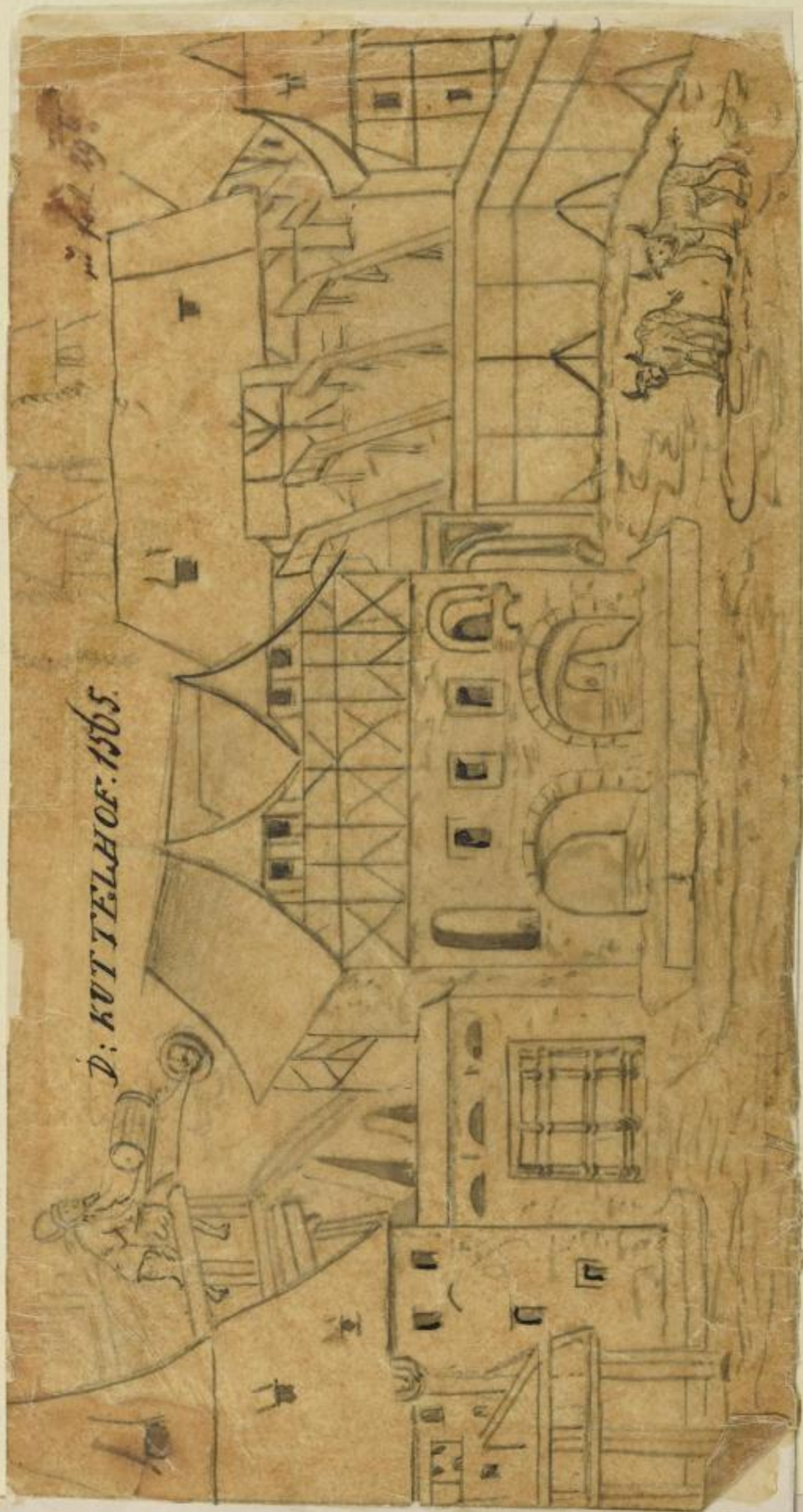
... of the ...

... the ...

... of the ...

... the ...

Handwritten notes in the right margin.



D: KUTTELHOF. 1565.

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7